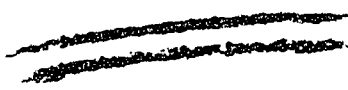


Republik Österreich



Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

Wien, am 6. September 1995
GZ: 10.101/351-Pr/10a/95

XIX. GP-NR
1617 /AB
1995 -09- 07

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

ZU

1837 /J

Parlament
1017 W I E N

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1837/J betreffend die Zukunft der Freudenau, welche die Abgeordneten Dr. Jarolim und Genossen am 14. Juli 1995 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Welche Vorgangsweise hinsichtlich der weiteren Entwicklung in der Freudenau halten Sie aufgrund der obendargestellten Fakten für die bestmögliche, um die Zukunft des Galopprennbetriebes - die Galopprennanlage zählt zu den schönsten der Welt - als Freizeit- und Kulturanlage zu sichern?

Antwort:

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich jahrelang bemüht, die Stadt Wien in ein Vertragsverhältnis über die Freudenau einzubinden. Mangels eines Engagements der

Republik Österreich

~~_____~~
Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 2 -

Stadt Wien mußte das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten andere Lösungen suchen, durch die dem Bund die Last für die Erhaltung der baulichen Anlagen abgenommen wird. Als sich die Stadt Wien zuletzt doch zu einer Beteiligung an der Bewirtschaftung der Galopprennbahn Freudenau entschloß, wurde trotz des bevorstehenden Vertragsabschlusses mit der IRB diese Bereitschaft durch den Beginn von Verhandlungen mit den Vereinigten Wiener Bühnen aufgegriffen, um die wirtschaftliche Basis zusätzlich noch zu verbreitern.

Es ist jedoch klarzustellen, daß der Bund durch eine entsprechende Vertragsgestaltung nur die Rahmenbedingungen für die Erhaltung der Anlage sichern kann. Die Betriebsführung muß dem Bauberechtigten überlassen werden.

Punkt 2 der Anfrage:

Erscheint Ihnen der in Aussicht genommene Bauberechtigte, nämlich die IRM, schon aufgrund der Stammkapitalausstattung weiterhin als erstrebenswerter Vertragspartner für die Umsetzung der vom Gesetzgeber normierten Erhaltungsvorhaben und wenn ja, warum?

Antwort:

Eine bessere Ausstattung der wirtschaftlichen Grundlagen schien dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten von Beginn an immer erstrebenswert. Von der IRM, gegen deren Bonität keine fundierten Bedenken vorlagen, wurde die Übernahme der im Vertrag vorgesehenen Belastungen als verkräftbar angesehen. Im Vertrag ist außerdem die Vorlage einer Finanzierungserklärung eines renommierten Bankinstitutes bedungen.

Republik Österreich


Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 3 -

Punkt 3 der Anfrage:

Sehen Sie Notwendigkeiten - wenn ja welche - einer Änderung des vorliegenden Entwurfes eines Baurechtsvertrages mit dem Ziel einer Präzisierung der Regelungsinhalte und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Eine allfällige Änderung des Regelungsinhaltes des vorliegenden Vertrages könnte sich dann als unumgänglich erweisen, wenn die Verhandlungen mit den Vereinigten Wiener Bühnen nach Maßgabe geänderter Nutzungsabsichten eine entsprechende Adaptierung erfordern.

Punkt 4 der Anfrage:

Wurde mit der Erstellung des Entwurfes das Ziel verfolgt, in der Freudenau die Errichtung von Wohnungen zu ermöglichen und nicht nur Unterkünfte für Jockeys zu schaffen und wenn ja, warum?

Antwort:

Im Baurechtsvertrag ist vorgesehen, daß der Baurechtsnehmer in die derzeit gegebenen privat- und öffentlichrechtlichen Verpflichtungen voll eintritt. Hinsichtlich der Stallgebäude ist die Möglichkeit der baulichen Umgestaltung und Widmungsänderungen von den Zustimmungen des Bundesdenkmalamtes und der Baubehörde abhängig. Im Vertrag war allerdings nicht beabsichtigt, der IRM die Änderung der Nutzung der Gebäude bei möglicher Erlangung der behördlichen Genehmigungen zu untersagen. Auf die Erläuterungen zur Regierungsvorlage wird diesbezüglich hingewiesen.

Republik Österreich


Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 4 -

Punkt 5 der Anfrage:

Sind Sie bestrebt, durch den Abschluß einer Vereinbarung mit den Vereinigten Bühnen Wien sicherzustellen, daß ungeachtet der Problematik um den Baurechtsvertrag die Abhaltung kultureller Veranstaltungen im Bereich der Freudenau gefördert bzw. sichergestellt wird und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Es besteht grundsätzlich kein Einwand, daß auf der Basis des Baurechtsvertrages auch erweiterte Aktivitäten, z.B. durch die Nutzung der Liegenschaft für kulturelle Veranstaltungen, erfolgen. Dies wäre bei Einhaltung des Vorranges der Galopprennbahn auch bei der jetzigen Vertragsformulierung ohne weiteres möglich.

